

für die Ortsgemeinde Nievern

AZ:

18 DS 16/ 0172

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Nievern	öffentlich	19.12.2023

Bebauungsplanentwurf "Auf dem Stiel" - 5. Änderung - der Ortsgemeinde Nievern;

Hier Beschluss zur 2. Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

In den vorangegangenen Beschlüssen (Vorlagen 18 DS 16/ 0166 und [session:w3000?5554](#) 18 DS 16/ 0167) wurden alle im Rahmen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken in ausreichendem Maße gewürdigt.

Die hierzu getroffenen Beschlüsse sind in die Planung und Begründung eingeflossen. Zur Weiterführung des förmlichen Verfahrens ist der Beschluss zur 2. Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird die 2. Offenlage des Bebauungsplanentwurfes „Auf dem Stiel“ - 5. Änderung - der Ortsgemeinde Nievern für die Dauer eines Monats sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren beschlossen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Bebauungsplanentwurf

Begründung der 2. Offenlage